

Anfrage Nr.: 0038/2014/FZ
Anfrage von: Stadtrat Emer
Anfragedatum: 15.07.2014

Betreff:

FG Rohrbach gegen Stadt Heidelberg

Schriftliche Frage:

Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 14.05.2014 (4 K 214/13) in der Verwaltungsrechtssache der FG Rohrbach 2012 e.V. gegen die Stadt Heidelberg?

Antwort:

Die Stadt Heidelberg ist derzeit damit befasst, die Vorgaben des Urteils umzusetzen.

Im konkreten Fall bedeutet das, dass umfangreiche Ermittlungen seitens des Amtes für Sport- und Gesundheitsförderung vorgenommen werden, um die Ermessensentscheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts treffen zu können.

Über diese Einzelfallentscheidung hinaus wird – unter Einbeziehung der Hinweise des Gerichts – die Aufstellung von generellen Regelungen geprüft. Diese sollten aber den Spielraum für die in der Vergangenheit weit überwiegend erfolgreich praktizierten, einvernehmlichen Absprachen zwischen den einzelnen Vereinen / Nutzern nicht einschränken.